

Besuch bei der GWG

Am Freitag, den 13.03.2009 fand in den Räumen der GWG ein 2-stündiger Austausch zwischen 23 Anwälten der Anwaltinitiative MüMo und 7 familienpsychologischen Sachverständigen der GWG statt, bei dem es auch Gelegenheit gab, die Räume zu besichtigen. In der GWG gibt es u.a. ein reizendes Spielzimmer mit Puppenküche und Kindermöbeln und einen Nebenraum, in dem die Umgangsanhörung per Video mitverfolgt werden kann. Alle Räume strahlen eine angenehme Atmosphäre aus.

Die im Pool der GWG zusammen geschlossenen Sachverständigen sind von einander unabhängig. Sie unterliegen keiner Weisungsgebundenheit oder Hierarchie. Dr. Salzgeber ist neben seiner Tätigkeit als Gutachter, Leiter des Büroapparats der GWG (= BGB-Gesellschaft) und sorgt hierbei u.a. dafür, dass der Büroablauf funktioniert, der allen Sachverständigen der GWG gegen eine Kostenquote zur Verfügung steht. Die GWG stellt ihren Sachverständigen nicht nur Räume, ein Sekretariat, eine umfangreiche Bibliothek und alle wichtigen, teilweise sehr teuren Testverfahren zu Verfügung, sondern der Pool ermöglicht auch mit einander zu kooperieren. Die Kooperation reicht je nach den Anforderungen des Falls von bloßer gegenseitiger Sachinformation, über interne Fortbildung und Supervision bis zur Korrekturlektüre der Gutachten zur Qualitätssicherung. Die Sachverständigen der GWG, die teilweise auch Referenten oder Therapeuten sind, haben unterschiedliche Schwerpunkte, so dass insbesondere bei Sonderproblematiken ein fachlicher Austausch möglich ist. Zum Team gehören neben Psychologen auch Psychiater, die für die Überprüfung der Erziehungsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit zuständig sind.

Beim fachlichen Austausch mit den Anwälten der Anwaltsinitiative MüMo am 13.03.2009 ging es u.a. darum, den Kontakt und die Kommunikation zu verbessern. Es wurde u.a. erklärt, warum Sachverständigengutachten manchmal „lange“ dauern. Häufig verstreichen mehrere Wochen, bis die Akten überhaupt beim zuständigen Sachverständigen ankommen. Manchmal treten Verzögerungen ein, weil Parteien nicht kooperieren oder Umgangsmodalitäten mit den Eltern ausprobiert werden müssen. Oder es verzögert sich die schriftliche Abfassung des Gutachtens, weil sich die Situation entspannt hat und andere Fälle dringender sind. Manchmal ist der Beweisbeschluss nicht ausreichend formuliert und muss erst ergänzt werden, bevor die Begutachtung beginnen kann. Für eine Verzögerung kann es also sehr unterschiedliche Gründe geben. Es ist im übrigen Aufgabe der Anwälte, den Beweisbeschluss zu kontrollieren, insbesondere was die richtige Kindeswohlsschwelle (Kindeswohldenlichkeit oder Kindeswohlgefährdung) betrifft.

Beim Kontakt zwischen den Anwälten und den Sachverständigen muss auf die Wahrung der Neutralität des Sachverständigen geachtet werden. Bisher gab es deshalb nur sehr wenig direkten Kontakt. Man kennt sich zu wenig, um entspannt mit einander umzugehen. Für Sachverständige ist im übrigen auch ungewohnt, wie konfrontativ Anwälte manchmal in ihrer Rolle als einseitige Parteivertreter sein müssen. Beide Seiten wünschten sich beim Austausch am 13.03.2009 ausdrücklich mehr Kontakt, solange dies mit der eigenen Rolle vereinbar bleibt. Anwälte können bei der GWG jederzeit den Stand einer Begutachtung erfragen oder Informationen zum grundsätzlichen Ablauf der Begutachtung einholen. Von Seiten der GWG werden regelmäßige Zwischenberichte ans Gericht geschickt, die aber offenbar nicht oder nur auf Nachfrage an die Anwälte weiter geleitet werden.

Für die Sachverständigen wäre Feedback durch die Anwälte hilfreich, wenn sich Eltern missverstanden fühlen. Wegen der Neutralitätspflicht des Sachverständigen ist ein mittelbarer telefonischer Kontakt über die Leitung der GWG unproblematischer, als direkte Telefonate mit dem zuständigen Sachverständigen, die eventuell auch die Gegenseite verunsichern.

Beim Austausch wurde darüber nachgedacht, ob in geeigneten Fällen im Rahmen des lösungsorientierten Begutachtung Fünfergespräche in den Räumen der GWG zwischen den Eltern, ihren Anwälten und dem Gutachter sinnvoll sein könnten. In manchen Fällen wäre auch zweckdienlich, den Sachverständigen schon zum 1. Gerichtstermin oder einem Zwischentermin vor Ausformulierung des schriftlichen Gutachtens beizuziehen. Der Zeitaufwand für die Teilnahme an solchen Terminen ist gering und damit auch die hierdurch entstehenden Kosten. Der Stundensatz der Gutachter liegt bei € 85,00. Manchmal kommt in solchen Zwischenterminen schon eine endgültige Lösung heraus. Dann sparen sich die Parteien die Kosten des schriftlichen Gutachtens. Wie die ab dem 1.09.2009 gesetzlich vorgesehene lösungsorientierte Arbeit des Gutachters genau aussehen wird, ist derzeit noch offen.

Aufgrund des guten Beratungsangebots in München kommen nur ca. 10% der Kindschaftsfälle zum Gutachter. Es handelt sich ganz überwiegend um die schwierigen Fälle, in denen der Streit schon lange andauert, vieles ausprobiert und gescheitert ist und die Parteien sehr verletzt sind. Oft leidet einer oder beide an einer Persönlichkeitsstörung. Das Gutachten ist meistens die letzte noch vorhandene Interventionsmöglichkeit. Viele der Eltern sind so verunsichert und brauchen so viel Struktur und Begleitung, dass dies den Rahmen des Gutachtens sprengt. Die GWG bietet im Rahmen der Begutachtung zwischenzeitlich samstags Termine für begleitete Übergaben an. Hausbesuche finden teilweise sogar am Sonntag statt. Die Telefonkontakte nehmen so überhand, dass kaum noch Zeit für die andere Arbeit, z.B. das Schreiben der Gutachten, bleibt.

Mit diesen Hochkonfliktfällen stehen nicht nur die Gutachter, sondern auch die Anwälte vor einer großen Herausforderung. Die Verzweigung der Parteien und damit der Druck auf uns alle ist hoch. Vielleicht hilft ein entspannterer Umgang mit einander, auch diesen Fällen gerecht zu werden.

Die Anwaltsinitiative MüMo plant weitere Besuche u.a. beim Familiennotruf, beim Betreuten Umgang und in einem Sozialbürgerhaus. Wenn Sie Lust bekommen haben, teilzunehmen, schreiben Sie mir:

Dr. Susan Schäder
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Hackenstr. 7 c
80331 München
Tel: 089 23 88 75 80
Fax: 089 23 88 75 88
schaeder@familien-und-erbrecht.eu
www.familien-und-erbrecht.eu